

Vorlage Nr. 17/0322

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	25.09.2017	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Antragsteller: Herr Dr. Alexander Soranto Neu

- Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 18.07.2017 hat Herr Dr. Alexander Soranto Neu, MdB, eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingereicht und folgenden Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen:

Jugendliche, bei denen die Weitergabe Ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, werden ebenso wie deren Eltern angeschrieben und über die beabsichtigte Datenweitergabe informiert. Dem Schreiben wird ein Musterwiderspruch beigelegt.“

Die Anregung ist als Anlage beigelegt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Rechtliche Bewertung:

Herr Dr. Alexander Soranto Neu, MdB, hat sich mit einer Anregung gemäß § 24 GO NRW an mehrere Stadträte gewandt.

Mit dieser flächendeckend versendeten Bürgeranregung hat sich auch der Städte- und Gemeindebund befasst und mit Schnellbrief vom 19.07.2017 auf folgendes hingewiesen:

„Das Verwaltungsgericht Minden hat in einem vergleichbaren Fall mit Beschluss vom 16.05.2012 (Az.: 2 L 272/12) entschieden, dass nur derjenige zulässigerweise Klage erheben und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz stellen könne, der ein rechtlich anerkanntes, schützenswertes Anliegen verfolge.

Dies ergebe sich bereits daraus, dass der Antragsteller nicht nur einen einzelnen Antrag, sondern gleichlautende Anträge bei vielen anderen Gemeinden gestellt habe. Es fehle daher an einer persönlichen Beziehung zwischen der Gebietskörperschaft und dem Anregungs- und Beschwerdeführer, wie sie die Regelung in § 24 GO NRW immanent voraussetzt.“

Vor diesem Hintergrund ist die Eingabe von Herrn Dr. Neu als unzulässig zurückzuweisen, da für sein Begehren ersichtlich kein Rechtsschutzbedürfnis besteht.

Allgemeine Hinweise:

Unabhängig davon übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Die im Bundesmeldegesetz verankerten Widerspruchsrechte, die auch die Hinweise auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Übermittlung von Meldedaten in anderen Fällen, insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen, an Mandatsträger, Adressbuchverlagen und Eigentümer von Wohnungen enthalten, werden in Gladbeck im Oktober eines jeden Jahres im Amtsblatt, der WAZ sowie im Stadtspiegel regelmäßig jährlich veröffentlicht. Den gesetzlichen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes wird damit ausreichend Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss weist als Beschwerdeausschuss die Anregung des Herrn Dr. Alexander Soranto Neu, MdB, als unzulässig zurück.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: